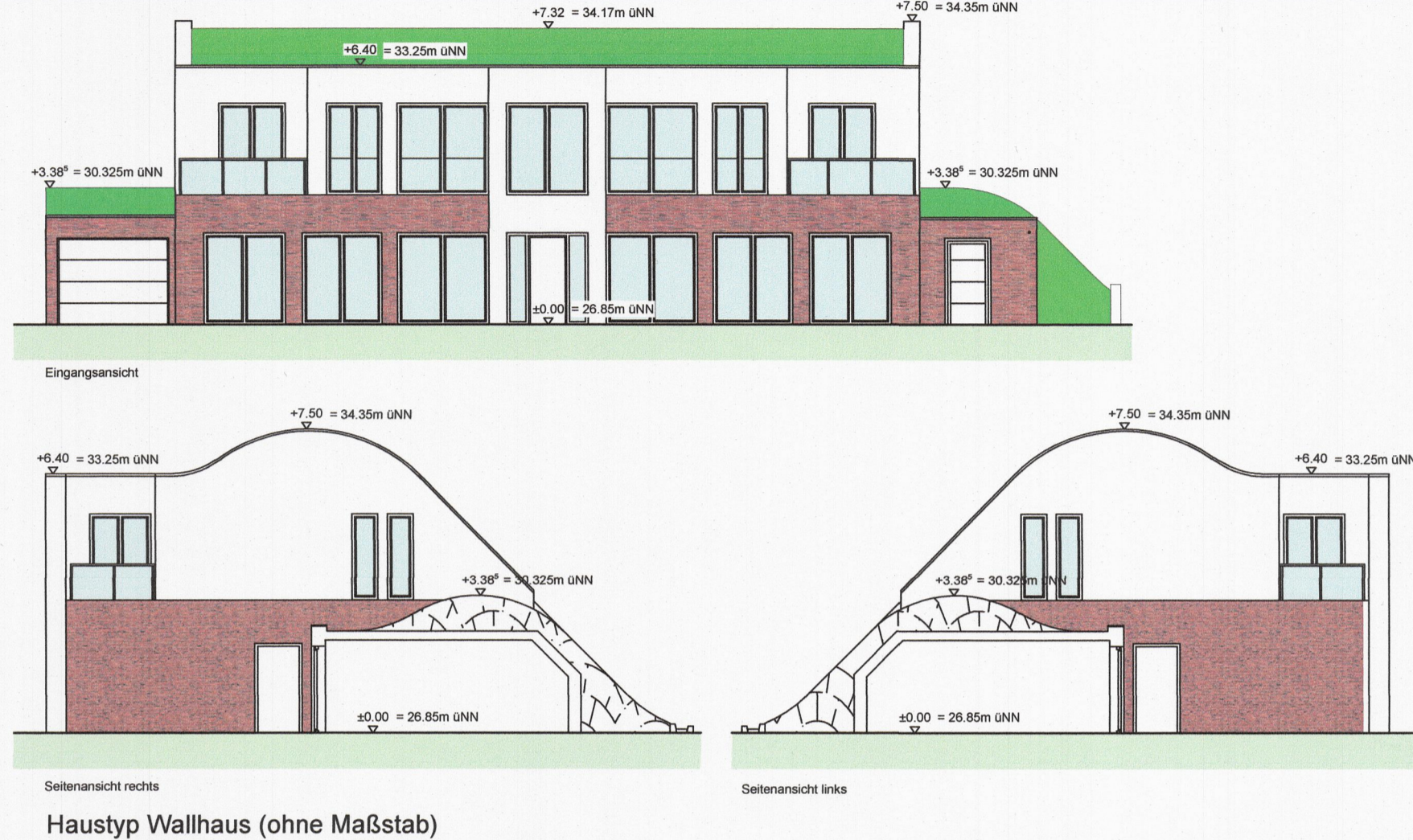
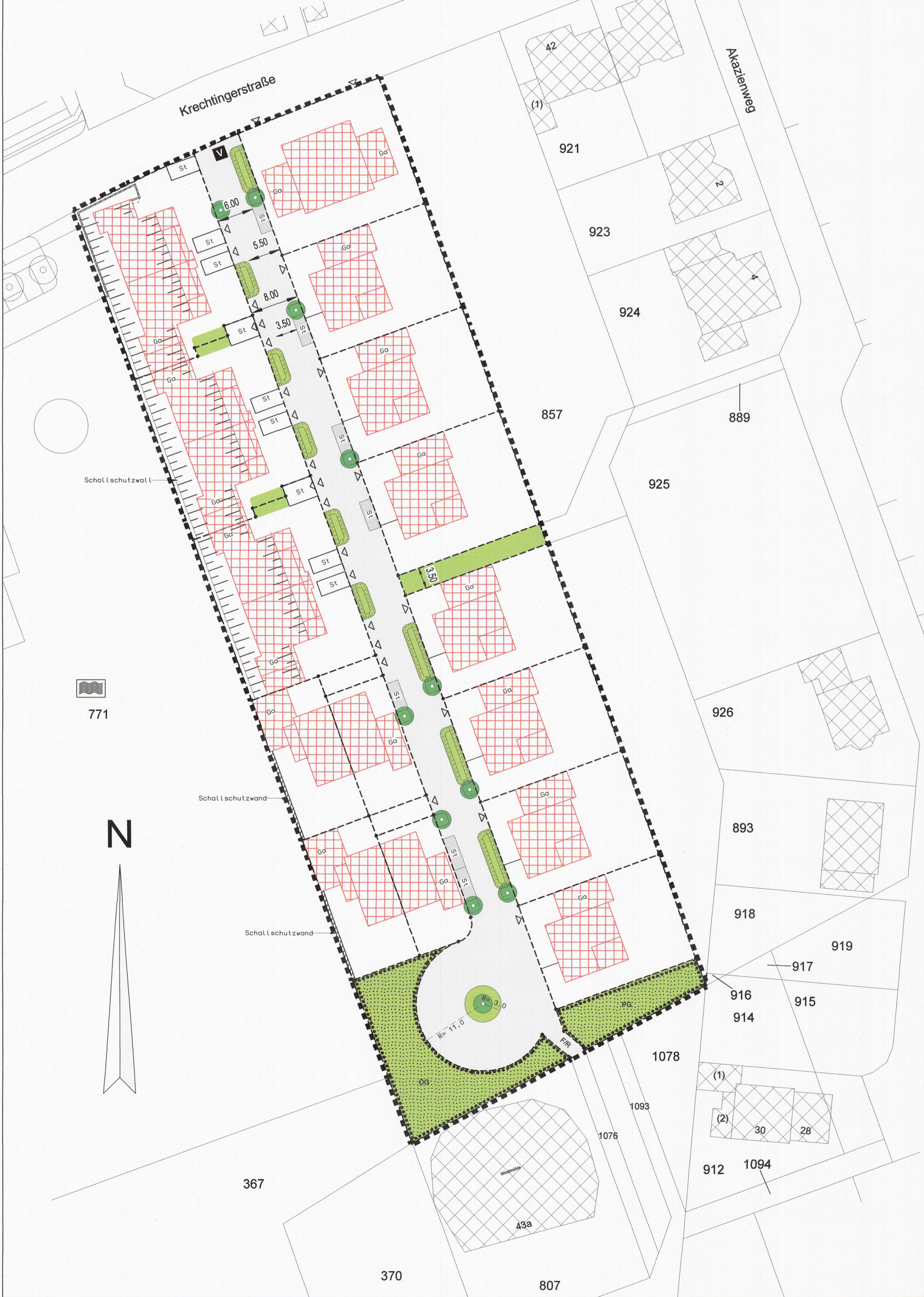


Haustyp Doppelhaus (ohne Maßstab)



Haustyp Einzelhaus (ohne Maßstab)



Haustyp Wallhaus (ohne Maßstab)

**Hinweis**  
 In den Ansichten verwendete Farben und Grünelemente sind lediglich skizziert. Von ihnen lassen sich keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Farbgebung noch Standort von Grünelementen sowie ihre Ausprägung ziehen. Im Lageplan sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, zu denen auch Einrichtungen (z.B. Einfriedungen) gehören, nicht eingetragen.

Entwurf und Bearbeitung:  
**Architekturbüro Bielefeld**  
 Am Kirchplatz 7  
 48499 Hamminkeln-Dingden  
 Tel.: 02852/96100 Fax: 02852/961020  
 Internet: www.architekturbuero-bielefeld.de  
 e-mail: info@architekturbuero-bielefeld.de

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist geometrisch eindeutig.

Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom 20.04.2020

öffentl. best. Verm.-Ing.

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 16.04.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Hamminkeln, 15.05.2020  
 Bürgermeister

Die Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2 wurde am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2 mit der Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2020 bis 21.08.2020 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.  
 Hamminkeln, 20.08.2020  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 09.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
 Hamminkeln, 09.07.2020  
 Bürgermeister

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Blatt 1 und 2, ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 22.12.2020 als Satzung beschlossen worden. Gem. § 86 Abs. 4 BauO NW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.  
 Hamminkeln, 22.12.2020  
 Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1 und 2) und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange, wird hiermit ausgefertigt.  
 Hamminkeln, 20.04.2020  
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
 Die Satzung ist am 28.04.2020 in Kraft getreten.  
 Hamminkeln, 28.04.2020  
 Bürgermeister

**Stadt Hamminkeln**  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16  
 Zur Alten Mühle  
 Vorhaben- und Erschließungsplan  
 Planzeichnung und Text Blatt 2 von 2

Dieser Bebauungsplan besteht aus:  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ( Blatt 1 ), Vorhaben- und Erschließungsplan ( Blatt 2 )

Stand: 20.04.2020

Maßstab 1 : 500

Lageplan des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

KOPIE

